
105/AB XXIII. GP

Eingelangt am 18.01.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Dr. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

BUNDESPRÄSIDENT
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 24. November 2006 unter der Nummer 98/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlkarten Nationalratswahl 2006“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

BM.I BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 1:

Bei der Nationalratswahl 2006 wurden insgesamt 417.488 Wahlkarten ausgestellt. Die Zahlen der ausgestellten Wahlkarten gliedern sich wie folgt:

Bundesland:	Inland:	Ausland:	Insgesamt:
Burgenland:	12.493	317	12.810
Kärnten:	23.602	1.522	25.124
Niederösterreich:	74.722	2.149	76.871
Oberösterreich:	63.878	2.402	66.280
Salzburg:	24.838	1.343	26.181
Steiermark:	56.860	4.360	61.220
Tirol:	24.017	1.684	25.701
Vorarlberg:	13.282	1.056	14.338
Wien:	104.733	4.230	108.963
Österreich:	398.425	19.063	417.488

Die Wahlkarten wurden den §§ 38 bis 40 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) entsprechend von den 2.358 Gemeinden dezentral ausgestellt. Eine Erfassung nach der Art der Ausfolgung der Wahlkarten (persönlich, im Postweg, durch Boten oder dergleichen) ist in der NRWO weder für die lokale Ebene noch für die Ebene des Bundesministeriums für Inneres vorgesehen. Eine nachträgliche Erhebung ist nicht mehr möglich. Daher unterbleibt auch eine Beantwortung der Frage nach der „Zahl der Wahlkarten, die nicht zugestellt werden konnten“.

Zu den Fragen 2 und 3:

Dem Bundesministerium für Inneres liegen insgesamt 21 schriftliche Eingaben vor, in denen sich Bürgerinnen und Bürger wegen einer verspätet oder nicht erhaltenen Wahlkarte beschwert haben. Zu diesen Beschwerdefällen sind noch einige weitere Fälle hinzuzuzählen, in denen Anruferinnen und Anrufer via Hotline des Bundesministeriums für Inneres deponiert haben, ihre Wahlkarte nicht oder nicht rechtzeitig erhalten zu haben. Eine zahlenmäßige Erfassung dieser Anrufe fand nicht statt.

Zur Frage 4:

Weitere Unzukömmlichkeiten sind dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt geworden.

Zu Frage 5:

Die bekannt gewordenen Fälle beruhen zum überwiegenden Teil auf Fehlleistungen in den Bereichen der in- oder ausländischer Postverwaltungen. Der Handlungsspielraum des Bundesministeriums für Inneres, bei zukünftigen Wahlen Maßnahmen für Verbesserungen zu ergreifen, ist daher als gering zu bezeichnen. Das Bundesministerium für Inneres wird jedoch bei künftigen Wahlen in noch stärkerem Maß darauf hinweisen, dass bei der Weiterleitung von Wahlkarten kurz vor dem Wahltag nach Möglichkeit auf spezielle Zustellungsarten („priority“ oder dergleichen) zurückgegriffen werden sollte.